



## **BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H**

BSH . Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg  
verwaltung@bsh-natur.de . www.bsh-natur.de . LzO (BLZ 28050100) Kto.-Nr. 443044

### *Pressemitteilung*

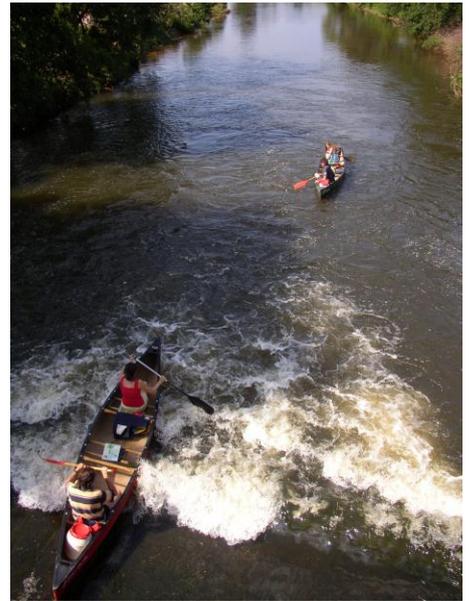
08. 03. 2012

**Befahrensregelungen ermöglichen störungsfreie Brutn**  
*BSH plädiert für Rücksichtnahme zugunsten von Brut-, Setz- und Laichplätzen  
auch auf der Hunte zwischen Dümmer (-See), Diepholz und Wildeshausen*

**Wardenburg.** Wassertourismus wird auch auf nordwestdeutschen Flüssen immer beliebter und kann sich so verdichten, dass eine Befahrungsregelung nötig wird. Der Landkreis Oldenburg hat entlang der mittleren Hunte zwischen Wildeshausen und Astrup mit einer solchen Regelung die Störungen während der Brut-, Setz- und Laichzeit deutlich reduziert. Denn Eisvogel und Flussuferläufer reagieren sensibel, wenn sich bestimmte Wassertouristen lautstark nähern und für Unruhe sorgen – es reichen schon einige wenige Unvernünftige. Meist sind es vor allem die kommerziell angebotenen Fahrten oder Personen, die von weit herkommen und sich mehr der sportlichen Betätigung und Geselligkeit als dem Naturgenuss verschrieben haben, die Störungen verursachen. Auch hat sich die Vermutung, die im Umkreis liegenden Gastronomien würden von den Wassertouristen profitieren, nicht bestätigt – stattdessen sind Selbstversorgung und sogar der Wunsch nach wildem Camping und Lagerfeuer zu beobachten.

Die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) spricht sich deshalb für eine Befahrensregelung auch oberhalb von Wildeshausen aus, und zwar trotz anderer Überlegungen in Kommunen. Angesichts der zahlreichen wertvollen Biotope in den Seitenräumen rund um Goldenstedt, Barnstorf, der Markona, den Altarmen und Teichen zwischen Plate-Stiftung, Ihlbrok und nördlich von Diepholz, aber auch auf der westlichen Seite der Hunte bis hin zu den Mooren und Kranichrastplätzen in Vechta ist eine Befahrensregelung unbedingt notwendig. Denn nur ein Befahrensverbot zur Brut-, Setz- und Laichzeit garantiert die möglichst störungsarme Aufzucht von Jungtieren der zahlreichen schutzwürdigen Arten am und im Wasser.

Vereinsmäßig organisierte Kanutouren verfolgen diese



Schutzziele ebenfalls und erlassen freiwillig entsprechende Auflagen. Doch leider fühlen sich viele andere

Wassertouristen nicht daran gebunden, wie die zahlreichen schlechten Erfahrungen mit Floß-Gesellschaften zeigen oder mit Mitbürgern, deren Bretter an den bewegten Sohlschwellen – mit Seilen am Geländer fixiert – die Hunte sperren, um Wellenski zu fahren.

Kanufahren auf der Hunte über eine wellenbewegte Sohlschwelle, außerhalb der Brutzeit von Eisvogel und Flußuferläufer nach dem 15. Juni  
(Bild: BSH)

Weitere Argumente der BSH finden Sie unter [www.bsh-natur.de](http://www.bsh-natur.de) – **hier** und in einer älteren PM **hier**.

Christiane Lehmkuhl